

DATENBLATT MEDIZID ALPHA
 EG-Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Rösner-Mautby Meditrade GmbH
 Medipark 1
 83088 Kiefersfelden – Germany
 Telefon: +49 (0)8033/9760-0
 Fax: +49 (0)8033/9760-60
 E-Mail info@meditrade.de
 Internet www.meditrade.de
 ILN-Nr. 42 500164 0000 4

Produktbeschreibung:

*Gebrauchsfertige Sprühdesinfektion (Schaum)
 für wischbeständigen Oberflächen und Gegenstände
 aldehydfrei*

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes:	MEDIZID ALPHA
Angaben zum Hersteller / Lieferanten:	Rösner-Mautby Meditrade GmbH Medipark 1 83088 Kiefersfelden Tel.: +49 8033 9760-0 Fax: +49 8033 9760-60
Notfallauskunft:	02152 / 5565-0 (Montag . Freitag, 8.00 Uhr . 17.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05
 Hautätz. 1B

Ätzwirkung
 H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09
 Aqu. Chron.2

Umwelt
 H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07
 Akut Tox. 4
 Sens. Haut 1

H302
 H317

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EWG- Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG- Richtlinien/ GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polymeric Biguanide Hydrochloride

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar**vPvb:** Nicht anwendbar**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung: 7732-18-5 Wasser**Identifikationsnummer (n)****EINECS-Nummer:** 231-791-2**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung / CAS-Nr.	Gehalt	Gef.Sy m.	R-Sätze / H-Sätze
Didecyldimethylammoniumchlorid 7173-51-5 EINECS: 230-525-2	2,5 - 10 Gew. %	C, Xn, N	R22-34-50 H314, H302
Fettalkoholethoxylat	2,5 - 10 Gew. %	Xn, Xi	R41-R22 H318, H302
Polymeric Biguanide Hydrochloride	m2,5 Gew. %	Xi, N	R50/53-R43-R38 H400, H410, H315, H317

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8 Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	
Spezifische Endanwendung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Naturkautschuk (Latex). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeiten:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	0°C
Siedepunkt / Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	> 55°C
Zündtemperatur:	200°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:
 Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa
 Dichte bei 20°C: 0,99 g/cm³
 Relative Dichte: Nicht bestimmt
 Dampfdichte: Nicht bestimmt
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

Viskosität:
 Dynamisch: Nicht bestimmt
 Kinematisch: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: 4,2
 Lösemittelmittelgehalt: Organische Lösemittel: 0,0 %
 Wasser: 83,5 %
 VOC (EU): 0,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid
Oral / LD50 / 84 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung: - an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten im Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):

ADR/RID- GGVSEB Klasse: -
-

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -
Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA- Klasse: -

UN Model Regulation 1 : -
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC- Code Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Relevante H-Sätze:

302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
315	Verursacht Hautreizungen
317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
318	Verursacht schwere Augenschäden
400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Dr. Deppe

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International
Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses
par chemin de fer (Regulations Concerning the
International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport
Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent